

Verlagspreis
 Vierteljährlich
 im Stab, Ort-
 und Nachdruck-
 verkehr M. 2.70,
 außerhalb M. 3.50
 einschließlich der
 Postgebühren. Die
 Einzelnummer des
 Blattes kostet 10 Pf.
 Anzeigenpreise
 nach Maßgabe
 der Anzeigen-
 steller.
 Gestaltet
 1877.



Angelausweis
 Die Abgabe der
 oder deren Haupt-
 20 Pfennig. Die
 Nebenrente oder
 deren Raum 40
 Pfennig. Bei
 Wiederholungen
 unvoränderlicher
 Anzeigen entfallen
 der Rabatt. Bei
 gerichtlicher Ein-
 setzung und Ein-
 setzung ist der
 Rabatt fünfzig
 Fernsprecher 11.

Schwarzwälder Tageszeitung. für die D.-U.-Bezirke Nagold, Freudenstadt und Calw

Nr. 161 Druck und Verlag in Altensteig. Dienstag, den 15. Juli. Amtsblatt für Pfalzgrafenweiler. 1910.

Die Aufhebung der Blockade.

Die Hungerblockade ist vom 12. Juli ab aufgehoben. Acht Monate über den Waffenstillstand hinaus hat England das Norden gegen uns Deutsche fortgesetzt, und es hätte wohl auch nicht damit Schluss gemacht, wenn das Weltgeschick sich länger hätte zurückhalten lassen. Nicht Rücksicht auf die Menschlichkeit, sondern Rücksicht auf den amerikanischen Teilhaber hat die Generaldirektoren des Siegetrucks veranlaßt, den Verkehr mit Deutschland endlich freizugeben.

Eine Blockade von dieser Art hat die Weltgeschichte noch nicht gekannt. Man hat bisher einzelne Häfen gesperrt, man hat Festungen durch Hunger bezwungen, aber man hat es noch nie unternommen, einem Volk von 68 Millionen durch Hunger ans Leben zu gehen. Indem England es unternahm, den Krieg nicht gegen die Heere des Feindes, sondern gegen die Millionen seiner Nichtkämpfer, gegen Kinder, Frauen und Greise in erste Linie, zum Austrag zu bringen, hat es der Kriegführung jede bisher geltende moralische Grundlage entzogen. Das anerkannte Völkerrecht wurde mit einer Handbewegung beiseite geschoben — und die Welt ließ sich das schweigend gefallen. Oder nein doch, die Welt zitterte und rang die Hände über die Erbitterung — des deutschen Tauchbootkriegs, der doch nur das verzweifelte Abwehrmittel gegen die Hungerblockade war. Die Welt entsetzte sich fützlich über die „Greuel“ der deutschen Kriegführung — und drückte beide Augen zu gegenüber diesem ungeheuersten Greuel, den die Geschichte aller Zeiten und Völker je gesehen hat. Bisher galt es als unantastbarer Grundsatz des Völkerrechts, daß der Kampf nur mit der bewaffneten Macht des Feindes auszufechten sei und daß die nichtkämpfende Bevölkerung nur soweit in Mitleidenschaft gezogen werden dürfe, als sie unglücklicherweise im unmittelbaren Bereich dieses Kampfes wohne. England brach läßt und planmäßig mit diesem Grundsatz, und die Welt fand das „berechtigt“, weil ja doch kein Blut dabei floß und die Glieder gemordeter Frauen und Kinder dabei nicht zerlegt in der Luft herumflogen. Die Welt legt den größten Wert auf die Form, und England hat es noch immer verstanden, die schrecklichsten Greuel in Formen zu kleiden, die sie dem „zärtlichen Gewissen“ erträglich machen.

Die Welt von heute kann kein Blut sehen, und wo Schrecklichkeiten, die dem barbarischen Altertum fremd waren, sich nur ohne Blutvergießen, auf trockenem Wege, abwickeln, da läßt sie sich bereitwillig ein K für ein U vormachen. Das Märchen von den abgehauenen Händen belgischer Kinder hat die Kunde um die Welt gemacht und ist mit Abscheu gegen die „Boches“ und „Gnunen“ überall geglaubt worden. Nur über die Hunderttausende von deutschen Kindern, die der neuen Methode englischer Kriegführung zum Opfer gefallen sind, nicht nur während des Kriegs, sondern auch noch zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß, hat man kein Aufheben gemacht! Und damit auch in Zukunft nicht allzuviel Aufhebens davon gemacht werde, dazu soll der englischen Postil der Kaiserprozess dienen. Die Tatsache, daß Gewalt vor Recht geht, und daß die Macht sich ihr eigenes Recht schafft, soll dadurch verschleiert werden, daß man sie in die Formen eines richterlichen Verfahrens kleidet. Auf dreiviertel Millionen hat man die Zahl der toten Angehörigen schon vor Monaten festgestellt, in England selbst aber hat man mit Behagen erörtert, wie die Nachwirkungen des Blockademordes sich an ganzen Völkern bemerkbar machen müssen, bis in das dritte und vierte Glied. Die Blockade ist, völkerrechtlich gesehen, der große Frevel gewesen, der alle bisher unerhörten Härten und Greuel dieses Weltkriegs erst geboren hat.

Die erste Wirkung der Aufhebung der Blockade wird die vermehrte Einfuhr von Lebensmitteln sein. Ein Teil davon wird der Rationierung anheimfallen und zur Erhöhung unserer Rationen dienen. Ein nicht viel geringerer Teil wird aber den Weg über die nicht allzu scharf bewachte und durch die feindliche Besetzung durchbrochene Zollgrenze finden und unter der Hand eingeführt werden. Das wird wiederum die Verabschöpfung der Schleichhandelspreise zur Folge haben. Mit Rücksicht auf unsere Valuta dürfen jedoch übertriebene Hoffnungen auf die Herabsetzung der Preise nicht gehegt werden. Auch in Rohstoffen, Baumwolle, Leder usw. wird ein großes Angebot an uns herantreten. Hierbei wird eine Einfuhrkontrolle über die Zweckmäßigkeit bestehen bleiben müssen. Es wäre

aber sehr wünschenswert, daß die behördliche Einfuhrkontrolle etwas schneller und weniger bürokratisch arbeitete als bisher, da sonst auch hier die Gefahr besteht, daß deutsche Firmen der zweifellos an sie herantrappenden Verführung, den Schleichweg zu beschreiten, erliegen werden.

Die große Frage bleibt die: Woran bezahlen wir die angebotenen Waren. Es ist kaum anzunehmen, daß die Engländer und Amerikaner sehr hart auf unsere in beliebiger Anzahl erscheinenden Marknoten sind. Sie werden also als Gegengewert ebenfalls Waren haben wollen. Hier liegt die große Gefahr, der wir vorbeugen müssen.

Bei unserem niedrigen Salutarstand kann das Ausland diejenigen Waren, auf die es Wert legt, zu sehr geringen Preisen kaufen. Es ist also zu befürchten, daß das wenige Wertvolle, was sich nach den letzten fünf Jahren noch in unserem Volkshaushalt befindet, zu Spottpreisen weggeholt wird, und daß dann nach kurzer Zeit, wenn wir nichts mehr an Wertvollem haben, auch die Zufuhr von Rohstoffen und Rohstoffen wieder aufhören wird. Wenn wir dem nicht vorbeugen, kann es uns passieren, nachdem wir uns knapp einmal satt gegessen haben, nun neuem dem Hunger preisgegeben zu werden. Um dies zu verhindern, muß die Ausfuhrkontrolle einsetzen. Sie muß darauf sehen, daß unsere wertvollen Industrieerzeugnisse, wie Kasi, chemische Werte usw., nicht gleich in beliebigen Mengen ausgeführt werden, und vor allem auch, daß die Preise denen der ausländischen Valuta entsprechen. Wir haben nichts zu verschleudern. Darum muß unser Grundsatz sein: Hohe Auslands- und niedrige Inlandspreise. Das wird sich um so eher ermöglichen lassen, als die Ausfuhr wesentlich leichter kontrolliert werden kann als die Einfuhr. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß wir nicht nur die Begehrenden sind, sondern daß das Ausland seinen Warenüberflus los werden will, und dem entsprechend als kluge Kaufleute handeln.

Die große Vermögensabgabe.

Der Gesetzentwurf über die große Vermögensabgabe ist amtlich bekanntgegeben worden. Er enthält 53 Paragraphen.

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf Angehörige des Deutschen Reichs, auf staatenlose Personen, wenn sie im Reich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktiengesellschaften, G. m. b. H., Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, eingetragene Genossenschaften, landwirtschaftliche und ritterliche Kreditanstalten, Bergwerksgesellschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen, sowie nicht rechtsfähige Vereine und Stiftungen, die nicht juristische Personen sind, wenn auch mit Unterschied, der Abgabe unterworfen werden. Der Unterschied bezieht sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem Reinvermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind, dagegen sind alle anderen Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Ausländer mit dem Grundvermögen heranzuziehen. Bei den Ausländern, die im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen sich aufhalten, bleibt das ausländische Grund- und Vertriebsvermögen abgabefrei.

Abgabefrei sind: die Staaten; die Gemeinde- und sonstigen Kommunalverbände; die Kirchen, sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften; Anstalten, die mangels eigener Mittel vom Reich, von den Gliedstaaten oder von sonstigen öffentlichen Rechtspersonen teilweise oder dauernd unterhalten werden; die Reichsbank; die Anstalten der reichsgesetzlichen Unfall-, Invaliden-, Krankenversicherung und Reichsversicherung für Angestellte; die auf Gemeinnützigkeit begründeten Witwen-, Waisen-, Sterbefällen und Kasien ähnlicher Art; Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecke dienen: der Armenpflege, der Krankenpflege, der Wöchnerinnen-, Säuglings-, kleine Kinder- und Waisenspflege für Kinderermittelter, der Fürsorge der Kriegsteilnehmer oder Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Zum Vermögen gehören u. a. auch der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Ruzungen und Leistungen, ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen, Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihre

Gesamtwert den Betrag von 20000 Mark übersteigt. Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Schenkungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Schenkenden hinzuzurechnen. Ausgenommen sind die Zuwendungen im Wert von weniger als 1000 Mark. Eine Kapitalabfindung, die jemand als Entschädigung für den durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat, ist nicht abgabepflichtig. Die Aktiengesellschaften sind berechtigt, das Grundkapital bei der Feststellung des Reinvermögens in Abzug zu bringen. Sie dürfen ferner abziehen die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke, deren entsprechende Verwendung gesichert ist.

Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermäßigt sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wertansatz um ein Viertel. Bei Bauerngrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der gemeine Wert nach eigener Einschätzung festgestellt wird. In diesem Fall muß aber dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde bis zum 31. Dezember 1929 das Recht eingeräumt werden, das Grundstück für den selbst eingeschätzten Wert zuzüglich Zinsen, Kosten und Anwendungen zu erwerben. Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919. Die Höhe der Abgabe beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw. 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehenen Abgaben betragen: für die ersten 50000 Mark 10 Prozent, für die nächsten 50000 Mark 12 Prozent, für die nächsten 100000 Mark 15 Prozent und steigen dann bis auf 65 Prozent für 2 Millionen Mark und für weitere Beträge. Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark übersteigende Teil des Vermögens. Besitzt jemand also 50000 Mark Vermögen, so würden 45000 Mark abgabepflichtig sein und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen.

Hat der Abgabepflichtige zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von 5000 Mark von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Die Fälligkeit der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Ausgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die gestundete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzuzinsen. Von diesem Recht wird zur Ersparrung der Zinsen vorwiegend weitgehender Gebrauch gemacht werden. Wer bis zum 31. Dezember 1919 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihestücke und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs in Zahlung geben, und zwar werden den Kriegsanleihezeichnern ihre hundertprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. An Stelle der dreißigjährigen Renten kann auf Antrag des Abgabepflichtigen für den auf den Grundbesitz verhältnismäßig entfallende Teil der Abgabe eine fünfzigjährige, in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen Reichsnotenzins führt. Auf Verstöße gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahmen aus den Tilgungsbeträgen des „Reichsnotenzins“ sind ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschulden zu verwenden.

Neues vom Tage.

Selbständigkeit der preussischen Provinzen.
 Berlin, 14. Juli. Die Regierung in Preußen wird nach W.B. der Preussischen Landesversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, nach dem die Provinziallandtage die Berechtigung erhalten sollen, in ihrem Bereich von sich aus gewisse Angelegenheiten gesetzlich zu regeln und zwar 1. die Verfassung der Volksschule; 2. das Verfassungsrecht der Gemeinden, Kreise und Provinzen, soweit die Landesgesetze Abweichungen zulassen; 3. die Einführung einer zweiten Amtssprache in gemischtsprachigen Gebieten (z. B. in Oberschlesien); 4.



die Einsetzung von Beiräten aus den Schichten des Volks als Teilnehmer an der Provinz-Verwaltung. Die Beiräte, deren Wahl durch den Provinziallandtag geregelt werden soll, haben Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung vorzubringen und sind vor der Befetzung wichtiger Stellen der politischen Beamten gutachtlich zu hören. Oberschlesien, das derzeit bis zur Volksabstimmung einen Regierungsbezirk bildet, soll darnach eine besondere „Provinz Oberschlesien“ werden, es wird also aus dem Verwaltungsbezirk der bisherigen Provinz Schlesien losgelöst werden. (Der Bescheid wurf beruht auf dem Abkommen zwischen der Mehrheitssozialdemokratie und dem Zentrum.)

Bereinigung der Steuerverwaltung.

Weimar, 14. Juli. In einer Zusammenkunft von Vertretern der Einzelstaaten legte Reichsfinanzminister Erzberger sein Finanzprogramm dar, in dessen Mittelpunkt die Reichseinkommensteuer steht. Möglichst rasch solle die Steuerverwaltung der Einzelstaaten in eine einheitliche Reichsverwaltung umgewandelt werden. Ferner teilte er mit, daß die Ueberwachung des gewöhnlichen Brief- und Telegrammverkehrs mit dem Ausland demnächst aufgehoben werde, der Verkehr mit Paletten, Einschreib- und Wertbriefen werde dagegen weiter beibehalten, überhaupt werden strengere Maßnahmen gegen die Verschleppung von Geld ins Ausland getroffen.

Zur Ratifizierung.

Berlin, 14. Juli. In der „D. Allg. Ztg.“ wird ausgeführt, nach dem Reichsgesetz vom 10. Febr. 1919 sei es nicht erforderlich, daß der Friedensvertrag auch von Preußen und Bayern ratifiziert werde, wie in der französischen Presse jetzt vielfach verlangt wird. Ueberdies haben die Regierungsveteren Preußens und Bayerns der Ratifikation zugestimmt, bevor der Friedensvertrag der Nationalversammlung vorgelegt wurde.

Clemenceau hat namens der Friedenskonferenz in einer Note an die deutsche Friedensabordnung die Rechtsgültigkeit der Ratifizierung durch Deutschland vom 9. Juli anerkannt und die Aufhebung der Blockade vom 12. Juli als bekannt gegeben.

Auslieferung des Kaisers?

Berlin, 14. Juli. Die „Deutsche Allg. Ztg.“ berichtet, daß auf Grund der außeramtlich geführten Verhandlungen mit dem Verband die holländische Regierung in die Auslieferung des Kaisers gewilligt habe. Die Auslieferung soll im Haag erfolgen.

Abkündigung des Religionsunterrichts.

Dresden, 14. Juli. Die sächsische Volkskammer nahm gegen die bürgerlichen Stimmen ein Gesetz an, das den Religionsunterricht vom 1. April 1920 ab aus den Schulen entfernt.

Kaiser Maximilian?

Berlin, 12. Juli. Der „Deutsche Völk.“ weist auf die von England begünstigte und derzeit sehr lebhafteste Welfenbewegung in Hannover hin, die die Losreißung von Preußen zum Ziele hat. Das Blatt erinnert an einen im Oktober 1918 gefallenen Ausspruch der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, Herzogin von Braunschweig, die bei einer Hofafel gesagt habe: „Wir denken ja gar nicht daran, auf Hannover zu verzichten.“ — England hoffe auf dem Wege über Hannover in der Festsetzung seines Einflusses in Deutschland einen starken Vorprung vor den Wettbewerbern in der Entente zu gewinnen. Und wenn der Schwiegersohn des Kaisers den hannoverschen Thron nicht bestiegen soll, so bleibe nur übrig dessen älteste Schwester, die Prinzessin Luise von Cumberland, die Gemahlin des Prinzen Max von Baden. Als Prinzgemahlin von Hannover würde aber — so meint das Blatt — Prinz Max Aussicht haben, den verwaisten Kaiserthron einzunehmen.

Aus der Streikbewegung.

Berlin, 14. Juli. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Berliner Verkehrsstreik haben den Vorschlag des Schiedsgerichts, daß ein Voranschuß von 300 Mark der Feuerungszulage sofort ausbezahlt werden solle, angenommen. Der schon 14 Tage dauernde Ausstand ist aber noch nicht beendet.

Berlin, 14. Juli. Der Arbeitgeberverband hat dem Transportarbeiterverband mitgeteilt, wenn die Straßenbahner bis Donnerstag die Arbeit nicht aufnehmen, werden die Streikenden entlassen. Die Arbeitgeber erhalten ihre Zulagen nur bis heute aufrecht.

Die Bahnbeamten haben den vorgeschlagenen Tarifvertrag abgelehnt.

Berlin, 14. Juli. Der Verband der Berliner Kaufleute hat den Schiedsgericht vom 14. Juli in Sachen des Tarifvertrags abgelehnt.

Niesfeld, 14. Juli. 3000 Landarbeiter des Landkreises Niesfeld sind in den Ausstand getreten.

Das Urteil im Mühsam-Prozess.

München, 14. Juli. Das Urteil im Hochverratsprozess Mühsam und Genossen wurde vorgelesen. Mühsam wurde wegen vollendeten Verbrechens des Hochverrats zu 15 Jahren Festung unter Jubilierung mildernden Umstände, Wadler wurde wegen Beihilfe zum Hochverrat zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Von den übrigen Angeklagten wurden drei freigesprochen, die anderen den ordentlichen Gerichten überwiesen.

Seidel verhaftet.

Blauen i. S., 14. Juli. Der Münchener Kommunist Seidel, der frühere Kommandeur der Münchener Rotgardisten, der die Erschießung der Geiseln veranlaßt haben soll, ist in Brambach, nach bestiger Gegenwehr, verhaftet worden.

Wieder ein Franzosen-Zwischenfall.

Berlin, 14. Juli. Ein französischer Sergeant namens Paul Mannheimer wollte in der Friedrichstraße mit einer Straßendirne anbandeln, wurde aber von dem Mädchen abgewiesen. Darauf beschimpfte der Sergeant das Mädchen in unflätiger Weise und beleidigte auch vorübergehende deutsche Offiziere und Soldaten. Es sammelte sich eine Volksmenge an und der Sergeant entfloh. Auf der Flucht wurde er von einem noch Unbekannten erschossen. Auf die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 10000 Mk. ausgesetzt.

Kriegsgefangene verweigern die Zwangsarbeit.

Paris, 14. Juli. „Zeit Parisien“ berichtet unterm 8. Juli aus Mauthausen: Im Kriegsgefangenenlager von Trelon verweigerten 250 deutsche Kriegsgefangene die Arbeit mit der Begründung, daß der Friede unterzeichnet sei. Die Ankunft von zwei Abteilungen eines Infanterieregiments mit Mitrailleurten „stellte die Ruhe wieder her“.

Die Entschädigung.

London, 14. Juli. Der Vorboner parlamentarische Mitarbeiter des „Manchester Guardian“ will wissen, daß die Zahlungen Deutschlands an die Alliierten im Jahre 1919 35 Milliarden, im Jahre 1920 40 Milliarden und in den folgenden Jahren je 45 Milliarden betragen sollen. Wahrscheinlich werde zur Sicherstellung der Beträge ein Zwangskurs der Mark für die Bezahlung an die Entente festgelegt werden.

Denkmalweise.

Luzern, 14. Juli. Am Samstag wurde auf dem Friedhof von Friedental das von Prof. Gauthier-Berlin geschaffene Denkmal für die verstorbenen deutschen Internierten feierlich eingeweiht.

Zeitungsstreit in der Schweiz.

Zürich, 14. Juli. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Typographenbundes beschloß die vor zwei Wochen wegen Nichtgewährung der 42-Stundenwoche beschlossene Kündigung der Maschinensezer aufrechtzuerhalten.

ten, die gestern in Kraft trat. Die meisten Schweizerischen Zeitungen erscheinen nicht. Vorausichtlich wird die Arbeit erst am Mittwoch oder Donnerstag wieder aufgenommen.

Friedenskonferenz.

Paris, 14. Juli. Staatssekretär Lansing hat sich gestern in Vrest eingeschifft. Der italienische Minister Tittoni ist nach Paris zurückgekehrt.

Schweizer Finanzkreise wollen wissen, daß internationale Handelskrisis: die Vereinigten Staaten von Amerika zur Uebernahme eines Mandats über die Türkei zu bestimmen suchen.

Die persische Regierung hat in einer Note gegen verschiedene Verletzungen der Unabhängigkeit Persiens vor und während des Kriegs Protest eingelegt und die Aufhebung der erzwungenen Abmachungen verlangt.

(Havas.) Die Regierung hat die Ausfuhrbewilligung für gewisse Lebensmittel infolge des Hinausschleiens der Preise wieder zurückgenommen.

Der Krieg im Osten.

Helsingfors, 14. Juli. Das finnische Freiwilligenkorps, dem viele Schüler angehören, hat eine schwere Niederlage bei Oronch erlitten und flieht. Die Bolschewisten rüden feugend und brennend gegen die finnische Grenze vor. Die Neigung zum Angriff auf Peterburg ist in Finnland geschwunden. — In Helsingfors sind die Hafenarbeiter in den Ausstand getreten. Sie verlangen den achtstündigen Arbeitstag und Lohnsteigerung.

Die Behörden sind einer bolschewistischen Verschwörung auf die Spur gekommen. Die angebotenen Pläne betreffen: u. a. die Sprengung großer Munitionslager bei Helsingfors und Wiborg, sowie Anschläge auf das Leben des Generals Mannerheim.

45stündige Arbeitswoche in Holland.

Haag, 14. Juli. Die Zweite Kammer hat die 45stündige Arbeitswoche angenommen.

Der neue Kurs in der Türkei.

Konstantinopel, 13. Juli. (Havas.) Das Kriegsgericht verurteilte Talat Pascha, Enver Pascha und Djemal Pascha in Abwesenheit zum Tode und Mustafa Kiamal Pascha im Effendi, den ehemaligen Scheich ul Islam, und den früheren Finanzminister Djavid Bey zu 15 Jahren Zwangsarbeit. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen. (Die Verurteilten sind die Urheber des Bündnisses mit Deutschland. D. Schr.)

Der amerikanische Schiffbau.

Amsterdam, 14. Juli. Das Nautische Bureau meldet aus Washington: Das amerikanische Schiffsbaubüro teilt mit, daß im Monat Juni 118 Schiffe mit 576 583 Tonnen geliefert worden sind, das Doppelte des im Juni 1918 gelieferten Schiffsraums.

Die süddeutschen Einzelstaaten gegen Erzbergers Finanzpläne.

Karlsruhe, 14. Juli. Am letzten Samstag fand in Heidelberg eine Besprechung der Regierungen von Württemberg, Hessen und Baden statt, um zu den neuen Plänen des Reichsfinanzministeriums auf dem Gebiete der Festsetzung, Erhebung und Verwaltung der Staats- und Gemeindeabgaben Stellung zu nehmen. Die Vorschläge des Reichsfinanzministeriums, die in ihrer Wirkung auf eine vollständige Aufhebung der Steuerhoheit der Einzelstaaten hinausgehen und an ihre Stelle das sogenannte Dotationsrecht setzen, wurden einhellig abgelehnt. Man war sich einig in dem Entschluß, dem Reich weitgehend entgegenzutreten. Doch dieses Entgegenkommen müsse seine Grenze finden im selbständigen Einnahmetatbestand und in der finanziellen Selbstverwaltung der Einzelstaaten. Eine dahingehende Entschiedenheit wurde einstimmig angenommen.

Leserbriefe.

Erfüllen muß die Menschheit ihre Sendung
Zum ruhelosen Streben nach Vollendung;
Du aber stehst, anstatt ihr Vorwärtswallen,
Oft nur der Menschheit Schatten rückwärts fallen.

Selbst geschmiedet.

Roman von A. v. Dryfoos.

Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

15. Kapitel.

Egon hatte keine Gelegenheit mehr gefunden, Blanka auf die Anwesenheit Klothildes vorzubereiten, und so trafen die beiden jungen Damen ganz unerwartet im Spellsaal zusammen.

Der Graf stellte vor, Klothilde und Blanka saßen sich mit forschenden Blicken, um dann mit aller Reserve ein paar kühle Worte zu wechseln.

„Wie geht es Anneliese heute?“ fragte Blanka, „ich wollte ihr guten Tag sagen, aber die Wärterin wies mich sehr energisch zurück.“

„Es ist erfreulichermesse über Nacht eine kleine Wendung zum Besseren eingetreten,“ berichtete Klothilde, „das Fieber hat ein wenig nachgelassen, aber die Arme ist so erschöpft, daß die kleinste Aufregung ihr Gefahr bringen könnte. Ich werde Anneliese auf Ihren Besuch vorbereiten, mein Fräulein, aber einige Tage werden Sie sich noch gedulden müssen.“

Blanka haßte jede Krankenstube, es war ihr daher nur angenehm, derselben noch fernzubleiben zu können. Der Graf aber hob erkant den Kopf. „Sie sind sehr genau orientiert, gnädige Frau, wurde Ihnen denn gestattet, die Kranke zu sehen?“

„Ich habe der Pflegerin auf einige Stunden die Nachtwache abgenommen, Herr Graf, und werde mich mit dem

Wärterinnen, die beide vollständig erschöpft sind, von nun an in der Pflege der Kranken teilen.“

„Das kann ich nicht zugeben,“ widersprach Egon, „ich weiß ja gar nicht, ob Sie befähigt sind, die Kranke mit der notwendigen Sorgfalt zu umgehen. Nichts für ungar, Frau Baronin, aber wo es sich um das Leben meiner Cousine handelt, deren Wohlergehen mir noch ganz besonders am Herzen liegt, darf ich falsche Rücksichten nicht walten lassen.“

„Selen Sie unbesorgt, Herr Graf,“ gab Klothilde mit heimlichem Lächeln zurück, „ich habe meinen Mann und meine Kinder in mehr oder weniger schweren Krankheitsfällen mit allerbestem Erfolg gepflegt. Ich bin Herrn Dr. Brandt keine Fremde, fragen Sie ihn nur. Er war sogar bereit, mich auf Grund meiner gewissenhaften Leistungen am Krankenbett als Pflegerin zu empfehlen.“

„Nun, ich beschide mich vorläufig gern,“ bemerkte Blanka gelassen, „zur Wärterin habe ich kein Talent. Ich werde mich Anneliese widmen, wenn sie wieder gesund ist. Hoffentlich macht ihre Genesung rasche Fortschritte.“

„Daran ist wohl nicht zu denken. Sie werden sehr enttäuscht sein, mein Fräulein, denn Sie hatten wohl keine Ahnung von der Erkrankung der Komtesse. Und still und einträglich ist es ohnehin in einem Trauerhause.“

„Oh, ich bin Annelieses beste Freundin und bleibe so lange, bis sie wieder ausfahren darf. Dann leiste ich ihr Gesellschaft. Bis dahin werde ich mir die Zeit mit Musikzieren vertreiben.“

„Der Flügel im Musiksaal steht zu Ihrer Verfügung, mein gnädiges Fräulein,“ bemerkte hier Egon. „Der Saal liegt so, daß die Klänge Anneliese nicht stören werden.“

„Ich danke Ihnen,“ rief Blanka, „und ich werde oft von Ihrer gütigen Erlaubnis Gebrauch machen, Herr Graf.“

Unbewußt sahen sie sich bei dieser förmlichen Rede lächelnd in die Augen. Die Baronin fing den raschen Blick auf.

„So fremd, wie sie mich glauben machen wollen, sind die beiden sich nicht,“ dachte Klothilde, „ob sie auf seinen Wunsch hergelommen ist?“

„Diese Baronin kommt mir wie eine Spionin vor,“ sagte Egon später zu Blanka, „ihre Gegenwart ist mir unangenehm. Und doch muß ich sie dulden, vorläufig wenigstens, sie mag sich in acht nehmen. Wenn sie gar zu lästig wird, werde ich mich ihrer zu entledigen wissen.“

Er teilte Blanka mit, in welchem Verwandtschaftsverhältnis Klothilde zu ihm stand, und welche Bestimmungen Graf Harold in betreff ihrer getroffen hatte.

Blanka hatte aufmerksam zugehört. „Der Stammbaum derer von Nordburg ist entworfen,“ sagte sie nun spöttisch, „eure Ahnen werden sich im Grabe umwenden ob der Resallancen, die ihre Enkel schließen. Ich an deiner Stelle hätte des Nachts keine Ruhe aus Furcht vor den Nachgeheimern.“

„Ich fürchte sie nicht. Dein Besitz wiegt alles auf.“

„Komm, Liebste, laß dich küssen!“

„Nein, ich habe dir bereits gesagt, daß du dich zusammennehmen mußt. Ich wünsche es.“

„Warum bist du so berückend schön, keine Tyrannin! Kannst du es mir verdenken, wenn meine Zärtlichkeit einmal den Damm deiner Höflichkeit durchbricht?“

„Du mußt doch begreifen, Egon, in welche schiefe Stellung du mich bringen würdest. Also, es werden keinerlei Liebeslungen geduldet, hörst du?“

„Sie warf ihm noch eine Kuchhand zu, und ehe er sie festhalten konnte, war sie hinaus.“

Es war ein paar Tage später.

Bergeblick hatte Egon bisher versucht, ein Alleinsein mit Blanka herbeizuführen, sie wußte all seine Bemühungen geschickt zu vereiteln.

Bei Tisch war es wieder sehr einsilbig und langweilig gewesen. Egon war im Begriff, in verdrießlichster Stimmung seine Zimmer aufzusuchen, als ein hochgewachsener Herr seinen Weg kreuzte.

Er sah Egon, während beide gleichzeitig grüßten, aus stahlblauen Augen fest und ruhig an. Sein Haar war leicht ergraut, die Gestalt aber jugendlich, der Gang rasch und flott. Friedrich führte ihn dem Ansehen nach zu den Räumen, die von der Baronin bewohnt wurden.

„Wer möchte der Fremde sein?“

„Raum hatte Egon seine Wohnräume betreten, als ein Diener atemlos hereinkam. „Gnädiger Herr, da ist ein Mensch, welcher den Herrn Grafen durchaus zu sprechen wünscht.“

Egon dachte, daß es der Fremde sei, der ihm soeben begegnet war, und rief ungeduldig: „Ja, ja, ich weiß — laß ihn eintreten.“

Fortsetzung folgt.

Bau-Akkord.

Die Stadtgemeinde vergibt die Ausführung der Arbeiten

- zur Einrichtung einer Wohnung in dem Kellergebäude beim Braderhaus,
- zur Instandsetzung der Wohnungen im Braderhaus (Gewerbeschulgebäude).

Pläne, Kostenvoranschläge und Akkordbedingungen liegen zur Einsicht auf dem Rathaus auf.
Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 19. Juli ds. Js.

eingureichen.
Den 12. Juli 1919.

Stadtschultheißenamt:
Welfer.

Heberberg.

Das Sammeln von Waldbeeren

In den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist bei Strafe verboten.

Den 15. Juli 1919.

Gemeinderat.

Zwernberg.

Das Sammeln von Beeren

In den hiesigen Waldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Schultheißenamt.

Hochdorf.

Das Sammeln von Beeren

In den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige streng verboten.

Zuwohnerhandlungen werden bestraft.
Den 10. Juli 1919.

Gemeinderat.

Richthalden-Oberweiler.

Das Sammeln von Waldbeeren

aller Art in den hiesigen Gemeinde- und Privatwaldungen ist für Auswärtige bei Strafe verboten.

Gemeinderat.

Altensteig.

Zucker-Syrup

zum Einmachen der Früchte u. Mostbereitung

sowie

selbst gemachte

Marmeladen und Preiselbeeren

empfiehlt

Fr. Flaig.

Schwarzwald-Drogerie

+ Altensteig +
— Telefon 41 —

Einmachen ohne Zucker
bei Verwendung meiner

Einmachtabletten.

Junges, kinderloses Ehepaar sucht kleinere

Wohnung

möbliert oder unmöbliert.
Angeb. unter M. 48, an die Red.

Kopfläuse

verschwinden unschlbar durch
Dr. 1.50 „Niffin“ Dr. 1.50
Zu haben: Apotheke.

Der Samstag spät nachmittags
gingen in der Post oder außerhalb

verloren

bez. u. aus der Tasche gerissen:
100 10.-Pfg. Briefmarken
1 10.-Mk. Schein.

Der eheliche Finder ab's ab in
der W. Nicker'schen Buchh. gegen
Belohnung.

Jedes Quantum

Heidelbeeren

kauft

Gottl. Gutekunst
Feindackerstr., Altensteig.

Heidelbeer- Versandkörbe

empfiehlt

W. Beerli, Altensteig.

12 Km. buchene &

Scheiterholz

hat zu verkaufen

S. Schwarz, Wirt.

Echt weiße

Marmorgarnitur

Platte 110/60, Nuffag 110/40
Nachtischplatte 40/38 cm.

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Exp. ds. Bl.

Ein

Fahrrad

ohne Gummi sucht zu kaufen,
ev. Umtausch gegen ein solches mit
Gummi.

Wer? sagt die Exp. ds. Bl.

Grömbach.

Sege eine junge, trüchtige

Rug- u. Schaffkuh

dem Verkauf aus

Fr. Kern, Schuhmacher.

Nonhardt.

Verkaufe eine gute

 **Rug- und
Schaff-Kuh**
mit dem 3. Kalb.

Johannes Kalmbacher.

Bahnstation Altensteig.

Für die Reinigung der Dienst-
lokale wird für sofort eine pünktliche

Fran

gesucht. Näheres zu erfragen bei
der

Bahnstation.

Altensteig.

Heidelbeeren

Jedes Quantum

kauft

Wüstholz,

im Baden Gall.

Ein tüchtiger, zuverlässiger

Pferdeknecht

kann sofort eintreten bei

R. Kaufner

Ziegelei, Nagold.

Dankfagung.



Für die vielen Beweise herzgl. Teilnahme bei
dem Verluste unserer lieben Gattin und Mutter

Sophie Theurer

sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus.

Gottlob Theurer

mit Söhnen Julius und Wilhelm.

Altensteig.

Wegen Unzugang werden am

Freitag, den 18. Juli, nachm. 2 Uhr

im hiesigen Forstamtgebäude gegen Barzahlung

versteigert:



eichene Pfeilerspiegel, Wandspie-
gel, Vorhanggalerien, wollene
Portièren, Fahnenstoff 5 Mtr.

lang, 2 Mtr. brt., Sitzbadewanne aus Zink, Handwasch-
apparat mit Messinghahn, Wickeltisch, Tritt mit Schieb-
lade, Streckbrett, Schwitzapparat, Inhalat.-Apparat,
Fensterbrett, Erdöl- Steh- u. Hänge-Lampen, Spiritus-
Blügelisen, Spirituskocher, Wasserwaage, eingerahmte
Bilder, ca. 50 ²/₄, Ltr.-Flaschen, Krüge, Gläser, russisch.
Regelspiel, Kodel- u. Rinderschlitten, versch. Rinderspiel-
zeug, Kinderkleider, grauwooll. Mädchenkostüm, schwarze
Plüschjacke, Gummi-Galoshen, Schuhe, Cylindershut,
Adler-Fahrrad (wie neu, ohne Bereifung), Seiltrolle mit
Sell, Pferdeputzzeug, amerikanische Hirschgeweihe und
Verschiedenes.

Stung!

Maler

Stanz!

Prima gekochtes

Lein-Öl

per R. 10 Mk 35.—, einschl. Faß, in Kannen Mk. 36.—,
einschl. Kanne. Prima

Roh-Leinöl

per R. 10 Mk 30.—, einschl. Faß, in Kannen Mk. 31.—,
einschl. Kanne. Bestellungen nimmt entgegen

Seifen-, Del- und Fettindustrie

Julius Möller, Nagold, Telefon 106.

Altensteig.

Gutes

Bremsen-Öl

in verschiedenen Flaschen-Größen ist
zu haben bei

E. W. Luz Nachfolger
Freig. Bühler jr.

Mädchen-Gesuch!

In ein Geschäftshaus wird zum
baldigsten Eintritt ein eheliches, voll-
ständiges Mädchen, nicht unter 17
Jahren, bei gutem Lohn gesucht.
Zu erf. in der Red. ds. Bl.

Altensteig.

ff. Bodenwische

sowie

1 Fahr-Rad

mit Freilauf und Gummibereifung
hat zu verkaufen

Ehr. Seeger,
Fetthandlung, d. Schatten.

Einen 1²-jährigen



Zucht- Farren

Rotfleisch, sehr dem Verkauf aus

S. Schmid

Hof Röttenhöhe, Nagold.